

Mediadaten 2010

asphalt

Fachzeitschrift
für Herstellen
und Einbauen
von Asphalt

 Giesel Verlag GmbH
www.giesel-verlag.de

Fachmedien für die Branche.

asphalt

Offizielles und allein autorisiertes Fachorgan des Deutschen Asphaltverbandes (DAV) e. V., des Deutschen Asphaltinstituts (DAI) e. V., Nachrichtenblatt der European Asphalt Pavement Association (E.A.P.A.).
Erscheinungsweise:
8 x im Jahr
Auflage: 6.100 Exemplare

Straßen- und Tiefbau

Offizielles und alleiniges Organ des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB. Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel-, Brückenbau und Umwelttechnik. Das Monatsmagazin für Bauunternehmer, Ingenieure und Planer in Industrie und Behörden.
Erscheinungsweise:
10 x im Jahr
Auflage: 4.000 Exemplare

DSB

Offizielles und allein autorisiertes Fachorgan des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB), der Schweizerischen Mischgutindustrie (SMI) und des Verbandes Schweizerischer Hartsteinbrüche (VSH).
Erscheinungsweise:
6 x im Jahr
Auflage: 2.600 Exemplare

BR

Offizielles und allein autorisiertes Fachorgan der Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe (BRB) Duisburg sowie der Federation Internationale du Recyclage (F.I.R.).
Erscheinungsweise:
6 x im Jahr
Auflage: 4.800 Exemplare

MIRO

Offizielles und allein autorisiertes Fachorgan des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e. V. und seiner Landesverbände.
Erscheinungsweise:
8 x im Jahr
Auflage: 6.000 Exemplare



Im Überblick

Fachzeitschrift
für Herstellen
und Einbauen
von Asphalt

asphalt

P Anzeigen-Preisliste

T Termin- und
Themenplan

1 Titelporträt

2 Auflagen- und
Verbreitungs-Analyse

Wenn Sie Wünsche oder Fragen haben -
Hier erreichen Sie uns und unsere regionalen Verlagsvertretungen:

Nielsen-Gebiet 1
Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen,
Niedersachsen,
Ausland

Giesel Verlag GmbH
Hans-Böckler-Allee 9
30173 Hannover, Deutschland
Telefon +49(0)511/7304-128
Telefax +49(0)511/7304-157
E-Mail: anzeigen@giesel.de

Nielsen-Gebiet 2
Nordrhein-Westfalen,
Raum Osnabrück

Medienbüro Jürgen Wickenhöfer
Minkelsches Feld 39
D-46499 Hamminkeln
Telefon +49(0)2852/94180
Telefax +49(0)2852/94181
E-Mail: info@jwmedien.de
Internet: www.jwmedien.de

Nielsen-Gebiet 3 a
Hessen, Saarland,
Rheinland-Pfalz

multilexa GmbH
publisher services
Linsenhofer Straße 51
D-98529 Suhl
Telefon +49(0)3681/4550478
Telefax +49(0)3681/4553042
E-Mail: thomas.werner@multilexa.com
Internet: www.multilexa.com

Nielsen-Gebiet 5
Berlin

Nielsen-Gebiet 6
Mecklenburg-Vorpommern,
Brandenburg, Sachsen-Anhalt

Nielsen-Gebiet 7
Sachsen, Thüringen

Nielsen-Gebiet 3 b
Baden-Württemberg

G. Fahr
Verlags- und Pressebüro e. K.
Marktplatz 10 · D-72654 Neckartenzlingen
Telefon +49(0)7127/3084
Telefax +49(0)7127/21478
E-Mail: info@verlagsbuero-fahr.de

Nielsen-Gebiet 4
Bayern

G. Fahr
Verlags- und Pressebüro e. K.
Breitenbergstraße 17 · D-87629 Füssen
Telefon +49(0)8362/5054990
Telefax +49(0)8362/5054992
E-Mail: info@verlagsbuero-fahr.de

Schweiz

Jordi Publipress
Postfach 154 · CH-3427 Utzenstorf
Hauptstrasse 27 · CH-3427 Utzenstorf
Telefon +41(0)32/6663090
Telefax +41(0)32/6663099
E-Mail: info@jordipublipress.ch
Internet: www.jordipublipress.ch

Österreich

Verlagsbüro Michaela Wotawa
Sonnenweg 83 · A-1140 Wien
Telefon +43(0)699/10455027
Telefax +43(0)1/9792971
E-Mail: m.wotawa@aon.at

Italien

Mediapoint & Communications SRL
Corte Lambruschini – Corso Buenos Aires, 8
V° Piano – Interno 7 · I-16129 Genova
Telefon +39010/5704948
Telefax +39010/5530088
E-Mail: info@mediapointsrl.it
Internet: www.mediapointsrl.it

Giesel Verlag GmbH, Hans-Böckler-Allee 9, 30173 Hannover, Deutschland, Telefon +49(0)511/7304-0, Telefax +49(0)511/7304-157

1 Auflage:
Druckauflage: 6.100 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage
im Jahresdurchschnitt (lt. AMF-Schema 2, Ziffer 17): 6.084 Exemplare

2 Zeitschriftenformat: DIN A 4, 210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel: 175 mm x 247 mm, 1/1 Seite = 988 mm

3 Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:
Offsetdruck, bis 60er Raster. Druckunterlagen bitte in digitalisierter Form.
Weitere Informationen finden Sie unter: www.giesel-verlag.de/digitale-druckunterlagen/bau.pdf. Redigitalisierung zum Selbstkostenpreis möglich.

4 Termine:
Erscheinungsweise: 8 x jährlich
Erscheinungstermine: siehe Termin- und Themenplan
Anzeigenschluss: siehe Termin- und Themenplan

5 Verlag: Giesel Verlag GmbH
Hausanschrift: Hans-Böckler-Allee 9, 30173 Hannover, Deutschland
Postanschrift: Postfach 5420, 30054 Hannover, Deutschland
Internet: www.giesel-verlag.de
Telefon: +49(0)511 / 7304-0
Telefax: +49(0)511 / 7304-157
E-Mail: giesel@giesel.de

6 Zahlungsbedingungen:
Bei Vorauszahlungen 3 % Skonto, bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, sonst 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
USt.-Ident-Nr.: DE 115051385

Bankverbindungen:
Commerzbank Hannover Nr. 1500222 (BLZ 250 400 66)
Postbank Hannover Nr. 90898-306 (BLZ 250 100 30)

7 Anzeigenformate und Preise:
Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Größe	Breite x Höhe	s/w EUR	2-c EUR	4-c EUR
1/1 Seite	175 mm x 247 mm	2.489,-	3.235,-	3.733,-
2/3 Seite	120 mm x 247 mm	1.808,-	2.351,-	2.712,-
1/2 Seite Juniorpage	175 mm x 124 mm 85 mm x 247 mm 124 mm x 175 mm	1.332,-	1.731,-	1.998,-
1/3 Seite	55 mm x 247 mm 175 mm x 82 mm	920,-	1.196,-	1.380,-
1/4 Seite	85 mm x 124 mm 175 mm x 62 mm	705,-	917,-	1.058,-
1/8 Seite	85 mm x 62 mm 175 mm x 31 mm	375,-	auf Anfrage	auf Anfrage
1/16 Seite	85 mm x 31 mm	215,-	auf Anfrage	auf Anfrage
Titelseite *	210 mm x 160 mm	-	-	5.635,-
2. / 3. / 4. US	210 mm x 297 mm	-	-	4.699,-
Grundpreis je 40 mm Spaltenbreite		EUR 3,79		

(* Titelseite: Reine Bilddarstellung mit Firmennamen (Logo) des Inserenten. Motiv muss vom Verlag im voraus genehmigt werden!)

8 Zuschläge:
Anschnitt, Anzeige über Bund 10 %
Verbindliche Platzierung 20 %

9 Rubrikanzeigen (je Millimeter, 40 mm breit):
An-/Verkäufe, Stellenangebote EUR 2,12
Stellengesuche EUR 1,59
Chiffregebühr EUR 8,00

Bezugsquellen
(Mindestlaufzeit 1 Jahr; Neueinträge, Änderungen und Kündigung nur zum Quartal; 1 Zeile = 3 mm) EUR 4,24

Kombinationsrabatte:
ab 2 Titel 5 % ab 3 Rubriken 5 % ab 6 Rubriken 10 %

10 Sonderwerbformen: auf Anfrage

11 Rabatte:
3 Anzeigen 5 % 6 Anzeigen 10 % ab 8 Anzeigen 15 %

12 Kombinationen:
ab Belegung von 2 Bau-Titeln 5 % Nachlass
Kombi-Rabatt Print + Online auf Anfrage

13 Einhefter:
Anzahl 6.300, Format 216 x 305 mm.
(Kopfbeschnitt: 5 mm, Fräsrand: 3 mm)
Einzelblatt (2seitig) EUR 2.417,-
Doppelblatt (4seitig) EUR 4.032,-
Mehr Seiten auf Anfrage


14 Beilagen:
Vollbeilage bis zu 25 g EUR 1.275,-
Gewichtszuschlag je weitere 5 g, jeweils EUR 140,-
Liefermenge: 6.300 Exemplare
Höchstformat: 200 mm breit x 294 mm hoch

15 Aufgeklebte Werbemittel:
auf Anzeige (mind. 1/2 Seite) EUR 321,-
zuzüglich externer Kosten

16 Lieferanschrift für Positionen 13 bis 15:
BWH Druck & Kommunikation
Beckstraße 10, D-30457 Hannover

Liefervermerk:
„Bestimmt für asphalt, Ausgabe...“
Lieferung „frei Haus“

Positionen 14 + 15 sind nicht rabattfähig.

Ausgabe	Termine	Themen	Messen / Ausstellungen / Tagungen
1 Januar / Februar	Erscheinungstermin: 26. Februar 2010 Anzeigenschluss: 1. Februar 2010	Impressionen von den XV. Deutschen Asphalttagen Straßenerhaltung: Regelungen, Konzepte, Verfahren Wissen wie es geht: Lkw-Parkplätze aus Asphalt Vorschau auf das DAV-DAI-Asphaltseminar Wir haben was gegen Lärm: Lärminderung mit Asphalt	DAV-DAI-Asphaltseminar 11. - 13. 03., Willingen
2 März / April	Erscheinungstermin: 31. März 2010 Anzeigenschluss: 9. März 2010	bauma 2010: Wer zeigt was in München Verkehrspolitik in Deutschland Wissen wie es geht: Kreisverkehre aus Asphalt Lässt nicht kalt: Niedrigtemperaturasphalt Rückblick auf die XV. Deutschen Asphalttage Europäische Normung: Seit 2 Jahren in Kraft – eine Erfolgsbilanz?	 19. - 25. 04., München
3 Mai	Erscheinungstermin: 5. Mai 2010 Anzeigenschluss: 12. April 2010	Auf dem Weg zum tollen Team: Bitumen und Zusätze Idealbesetzung für kleine Rollen: Asphalt für Sport- u. Spielflächen Wissen wie es geht: Busbahnhöfe aus Asphalt Rückblick auf das DAV-DAI-Seminar	
4 Juni / Juli	Erscheinungstermin: 10. Juni 2010 Anzeigenschluss: 14. Mai 2010	Wir haben was gegen Lärm: Lärminderung mit Asphalt Europäische Normung: wie weiter? Wissen wie es geht: Schwerstbelastete Strecken aus Asphalt Maschinentechnik: Wenn es eng wird – Mieten von Baumaschinen	
5 August	Erscheinungstermin: 3. August 2010 Anzeigenschluss: 7. Juli 2010	Auf dem Weg zum tollen Team: Bitumen und Zusätze Idealbesetzung für kleine Rollen: Asphalt für Gesundheitseinrichtungen Wissen wie es geht: WDA-Parkplätze aus Asphalt Arbeitssicherheit bei Herstellung und Einbau	
6 September	Erscheinungstermin: 1. September 2010 Anzeigenschluss: 6. August 2010	Vorschau auf den Straßen- und Verkehrskongress der FGSV Lässt nicht kalt: Niedrigtemperaturasphalt Wissen wie es geht: Langlebige offenporige Asphalte Maschinentechnik: Wenn es eng wird – Mieten von Transportkapazitäten	Straßen- und Verkehrskongress der FGSV 15. - 17. 09., Mannheim
7 Oktober / November	Erscheinungstermin: 28. Oktober 2010 Anzeigenschluss: 5. Oktober 2010	Wir haben was gegen Lärm: Lärminderung mit Asphalt Kommunale Straßen und Flächen: Gestaltung und Erhaltung Wissen wie es geht: Parkhäuser aus Asphalt Rückblick auf den Straßen- und Verkehrskongress der FGSV	
8 Dezember	Erscheinungstermin: 21. Dezember 2010 Anzeigenschluss: 1. Dezember 2010	Nicht nur für die Straße: Asphalt für Flughäfen und Eisenbahnstrecken Lässt nicht kalt: Asphalt für den Wintersport Wissen wie es geht: Langlebige farbige Flächen aus Asphalt Asphaltrecycling auf hohem Niveau	



Giesel Verlag GmbH, Hans-Böckler-Allee 9, 30173 Hannover, Deutschland, Telefon +49(0)511/7304-0, Telefax +49(0)511/7304-157

- 1 Kurzcharakteristik:** siehe Anlage
- 2 Erscheinungsweise:** 8 x jährlich
- 3 Jahrgang:** 44. Jahrgang / 2010
- 4 Web-Adresse (URL):** www.giesel-verlag.de
- 5 Mitgliedschaften:** -
- 6 Organ:** Offizielles und allein autorisiertes Fachorgan des Deutschen Asphaltverbandes (DAV) e.V. und des Deutschen Asphaltinstituts (DAI) e.V. Nachrichtenblatt der European Asphalt Pavement Association (E.A.P. A.)
- 7 Herausgeber:** Deutscher Asphalt-Verband (DAV) e.V.
- 8 Verlag:** Giesel Verlag GmbH
Hausanschrift: Hans-Böckler-Allee 9, 30173 Hannover, Deutschland
Postanschrift: Postfach 5420, 30054 Hannover, Deutschland
Telefon: +49(0)511 / 7304-0
Telefax: +49(0)511 / 7304-157
Internet: www.giesel-verlag.de
E-Mail: giesel@giesel.de
- 9 Redaktion:** Maike Sutor-Fiedler (Chefredakteurin)
Düppenberg 61, D-45357 Essen,
Tel. +49(0)201/8681064, Fax +49(0)201/8681065
E-Mail: M_Sutor@yahoo.com

- 10 Anzeigen:** Berko Härtel (Anzeigen-Leitung),
Andrea Krause
Telefon +49(0)511/7304-141
E-Mail: anzeigen@giesel.de
- 11 Vertrieb:** Jutta Illhardt (verantwortlich)
Telefon +49(0)511/7304-126
E-Mail: vertrieb@giesel.de
- 12 Bezugspreis:**
Jahresabonnement (Inland) EUR 99,- (inkl. Versand + MwSt.)
Jahresabonnement (Ausland) EUR 109,- (inkl. Versand)
Einzelpreis (Inland) EUR 13,10 (inkl. Versand + MwSt.)
Einzelpreis (Ausland) EUR 14,30 (inkl. Versand)
- 13 ISSN-Nr.:** 0945-6228
- 14 Umfangs-Analyse:** 2008 = 8 Ausgaben
Format der Zeitschrift: DIN A 4
Gesamtumfang: 541 Seiten
Redaktioneller Teil: 390 Seiten
Anzeigenteil: 156 Seiten
Beihefter: 1 Seiten
Beilagen: 2 Stück
- 15 Inhalts-Analyse Redaktion:** nicht erhoben



Giesel Verlag GmbH, Hans-Böckler-Allee 9, 30173 Hannover, Deutschland, Telefon +49(0)511/7304-0, Telefax +49(0)511/7304-157

16 Auflagenkontrolle:	
17 Auflagen-Analyse:	Exemplare pro Ausgabe im Durchschnitt für die Zeit vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009
Druckauflage:	6.100
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	6.084 – davon Ausland: 598
Verkaufte Auflage:	3.025 – davon Ausland: 157
– Abonnierte Exemplare:	1.488 – davon Ausland: 139
– davon Mitglieder:	1.074 – davon Ausland: 12
– Sonstiger Verkauf*:	1.537 – davon Ausland: 18
Freistücke:	3.059 – davon Ausland: 441
Rest-, Archiv- und Belegexemplare:	16

* qualifizierte Verbandsverbreitung

18 Geographische Verbreitungsanalyse:			
Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächl. verbreiteter Auflage	%	Exemplare
Inland		90,2	5.486
Ausland		9,8	598
Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA)		100,0	6.084
18.1 Gliederung der Inlandsauflage nach Nielsen-Gebieten			
Nielsen-Gebiet 1			
Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen		15,9	875
Nielsen-Gebiet 2			
Nordrhein-Westfalen		19,4	1.062
Nielsen-Gebiet 3 a			
Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz		14,9	819
Nielsen-Gebiet 3 b			
Baden-Württemberg		11,8	649
Nielsen-Gebiet 4			
Bayern		14,9	818
Nielsen-Gebiet 5			
Berlin		2,4	130
Nielsen-Gebiet 6			
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt		7,2	396
Nielsen-Gebiet 7			
Thüringen, Sachsen		6,9	380
		93,5	5.129
Fachtagungen / Messen		3,0	163
Sonstige		3,5	194
Tatsächlich verbreitete Inlands-Auflage		100,0	5.486



18 a Branche *	Auflage	in %
Asphaltstellendes Gewerbe	2.208	34,0
Asphalteinbau-Firmen (Bauindustrie und Baugewerbe)	2.803	43,2
Hersteller von Baustoff-, Straßenbaumaschinen	218	3,4
Hoch- und Fachschulen	106	1,6
Ämter / Behörden / Institute	1.038	16,0
Sonstige	114	1,8
Gesamt	6.487	100,0

* Basis: Verlagsdatei, Mehrfachnennungen möglich

Kurzcharakteristik

„asphalt“ ist offizielles und allein autorisiertes Fachorgan des Deutschen Asphaltverbandes (DAV) e.V. und des Deutschen Asphaltinstituts (DAI) e.V. – Ebenso ist „asphalt“ Nachrichtenblatt der European Asphalt Pavement Association (E.A.P.A.).

Als Organ des stärksten Verbandes in Europa ist „asphalt“ die größte europäische und führende Spezial-Fachzeitschrift für Asphalt-Herstellung, -Einbau und -Verwendung. Sie informiert lückenlos über alle Aspekte des Asphaltstraßenbaus einschließlich der Asphaltherstellung. Darüber hinaus gehen alle Anwendungsbereiche des Baustoffes Asphalt in den Redaktionsbereich ein; wie Flughafenbau, Deponie- und Wasserbau sowie Eisenbahnbau. Eine ganze Palette von Informationen verbindet die bedeutenden Industriezweige der Produktionsbetriebe für Asphalt, der Kies/Sand-Industrie, Tief- und Straßenbau-Unternehmen und der Baumaschinen-Industrie.

„asphalt“ führt seit 1993 die Tradition der Zeitschrift „Die Asphaltstrasse – DSM“ fort.

Der DAV erfüllt als bundesweit aktiver Verband mit direkten Mitgliedschaften eine große Zahl von Aufgaben zur Förderung der Asphaltwirtschaft. „asphalt“ begleitet publizistisch die Aktivitäten des Verbandes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Anderslautende Einkaufs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sollten einzelne Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

2. Angebote und Aufträge

- 2.1 Angebote des Verlages sind – soweit nichts anderes mitgeteilt wird – bis zum Zugang der Annahmeerklärung unverbindlich.
- 2.2 Ein Anzeigenauftrag ist rechtskräftig erteilt und kann weder zurückgezogen noch geändert werden. Für den Verlag ist der Auftrag wirksam, wenn er ihn nach festgelegten, für alle Kunden einheitlichen Grundsätzen nicht binnen 35 Werktagen zurückweist. Der Verlag braucht einen Auftrag nicht auszuführen, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist.
- 2.3 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 2.4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 2.5 Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den Verlag von wettbewerbs- und urheberrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter daraus frei.
- 2.6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Anträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 2.7 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- 2.8 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers versandt. Der übersandte Probeabzug gilt zwei Tage nach Absendung als dem Auftraggeber zugegangen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht oder nicht fristgerecht zurück, gilt seine Genehmigung als erteilt.

3. Gewährleistung

- 3.1 Die Gewährleistung des Verlages erstreckt sich lediglich auf die Leistungen, die Gegenstand des Anzeigenauftrages sind.
- 3.2 Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 3.3 Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Ist gleichwohl durch Versehen (Fahrlässigkeit) die in Auftrag gegebene Anzeige/Beilage ganz oder teilweise nicht aufgenommen oder fehlerhaft, kann der Auftraggeber vom Verlag teilweise oder vollständigen Erlass des Entgeltes für diesen Auftrag verlangen. Ein Anspruch auf Wandlung ist jedoch in jedem Fall ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche sind, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen, ausgeschlossen bzw. können bei Nichtkaufleuten erst bei grober Fahrlässigkeit entstehen. Für Fehler jeder Art bei telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. In keinem Fall berechnen wir Fehler in einer Anzeige, die Bezahlung anderer korrekt ausgeführter Anzeigen zu verweigern.
- 3.4 Wahlweise hat der Auftraggeber Anspruch auf einwandfreie Ersatzanzeigen, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der

Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Wandlung des Auftrages nach Ziff. 3.3.

3.5 Gewährleistungsansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleiben unberührt.

3.6 Etwasige Beanstandungen müssen dem Verlag gegenüber unverzüglich nach Feststellung der Mängel, spätestens sieben Tage nach Veröffentlichung, schriftlich geltend gemacht werden. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung – jedoch innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist – geltend zu machen.

3.7 Der Verlag haftet vertraglich und außervertraglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; für Folgeschäden und reine Vermögensschäden wird jedoch nur gehaftet, wenn diese durch seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht sind.

3.8 Ist der Verlag wegen Betriebsstörungen, die auf einen Arbeitskampf – gleich aus welchem Grunde – oder auf Rohstoffmangel zurückzuführen sind, an einer termingerechten Erfüllung des Auftrages gehindert, so steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, sofern er dieses vor der Beendigung der Betriebsstörung geltend macht.

Auf jeden Fall verlängert sich die Erfüllungsfrist um die Dauer der Betriebsstörung.

Eine Haftung wegen Verzugs oder Unmöglichkeit ist ausgeschlossen.

Vorstehende Regelungen über Betriebsstörungen gelten nur, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.

3.9 Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche verbreitete Auflage unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 % oder mehr beträgt. Die prozentuale Höhe der Preisminderung ist proportional zur Auftragsminderung bemessen.

4. Entgelte/Zahlungsbedingungen

4.1 Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

4.2 Die dem Auftraggeber übersandte Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Für Vorauszahlung des gesamten Entgeltes werden Nachlässe nach der Preisliste gewährt.

4.3 Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Bonität des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig machen.

4.4 Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

4.5 Zusatzkosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen jeglicher Art sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder von diesem veranlasste erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

4.6 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten aufgrund vorangegangener Anzeigenaufträge ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen.

4.7 Werden Anmahnungen von Zahlungen erforderlich, zahlt der Auftraggeber die in Rechnung gestellten Mahnkosten in Höhe von 5,00 EUR je Mahnung. Dies gilt nicht für die erste, verzugsauslösende Mahnung. Der Nachweis geringerer Mahnkosten ist zulässig.

5. Sonstiges

5.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

5.2 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

5.3 Wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist, wird das Gericht des Sitzes des Verlages als Prozessgericht des ersten Rechtszuges als zuständig vereinbart. Der Verlag ist berechtigt, den Auftraggeber auch bei dem für seinen Geschäfts- bzw. Wohnsitz zuständigen Gericht zu verklagen.